



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Datum: 15.05.2024

Ihr Zeichen:

Bearbeiter(in):

Telefon: 03843

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: SG02

Identifikations-
nummer(n):

Betreff: Ihr Antrag vom 24.04.2024, Schriftverkehr und alle internen Schreiben, Abstimmungen, Besprechungsprotokolle, eMails zum und vom BfDI

Sehr

mit E-Mail vom 24.04.2024 beantragen Sie die Übersendung sämtlichen Schriftverkehrs, aller internen Schreiben, Abstimmungen, Besprechungsprotokolle, E-Mails zum und vom BfDI in dem von Ihnen angestrebten Beschwerdeverfahren.

Der Schriftverkehr ist zu Ihrer Kenntnisnahme als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Klosterhof 1
18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0
Telefax: 03843 262-500

Öffnungszeiten der zentralen
Informations- und Annahmestelle (ZIA)
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Telefonsprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de
Internet: www.finanzamt-guestrow.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Finanzamt Güstrow
Klosterhof 1
18273 Güstrow

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799

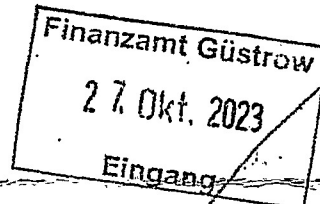
E-MAIL Referat12@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 26.10.2023

GESCHÄFTSZ. 12-231-2 II#4381



Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz beim Finanzamt Güstrow**

HIER Bitte um Stellungnahme

BEZUG Beschwerde eines Beschwerdeführers vom 26. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

es erreichte mich die Beschwerde eines Beschwerdeführers, der die von Ihnen eingesetzte Technik bemängelt:

Er führt dazu aus, dass Sie im Rahmen einer Informationsfreiheitsgesetz-Anfrage über die Internetseite von FragdenStaat einige Fragen zur eingesetzten IT-Ausstattung gestellt kriegten.

Der Beschwerdeführer führt aus, dass insbesondere das eingesetzte Betriebssystem IGEL OS 10 nicht dem Stand der Technik entspreche, da es bereits seit dem 31. Juli 2019 „End of Life“ (EoL) sei, also seit diesem Datum seitens des Entwicklers nicht mehr unterstützt werde.

Weiterhin führt der Beschwerdeführer aus, dass für Ihren Auftragsverarbeiter Dataport AöR keine Verpflichtung auf das Steuergeheimnis vorliege.

Ich bitte Sie daher um Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage bezüglich der vorgebrachten Punkte. Gehen Sie dabei bitte insbesondere darauf ein, inwiefern sichergestellt ist, dass die eingesetzte IT-Ausstattung dem Stand der Technik entspricht. Weiterhin bitte ich Sie darauf einzugehen, ob und inwieweit zwischen Ihnen als Verantwortlicher und Data-



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

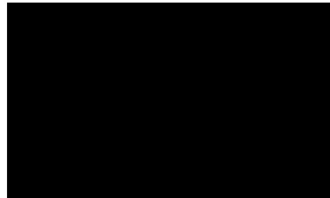
Seite 2 von 2

port AöR die Voraussetzungen für eine Auftragsverarbeitung erfüllt sind. Dabei bitte ich insbesondere Regelungen zum Steuergeheimnis zu bedenken.

Für eine Antwort bis zum **1. Dezember 2023** wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet:

Mittwoch, 8. November 2023 14:35

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff:

AW: [extern] Beschwerde [REDACTED] an den BfDI

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben. Aus unserer Sicht bleibt das Finanzamt Güstrow als die Stelle, die vom BfDI angeschrieben wurde, für die Beantwortung des Schreibens zuständig.

Um zukünftigen Anfragen bzw. weiteren Schreiben des BfDI an das Finanzamt Güstrow vorzubeugen, schlage ich folgende Antwort vor:

"In der von Ihnen dargestellten Beschwerde, die mir nicht vorliegt, führt der Petent aus, dass die aus der Antwort zur Anfrage nach dem IFG MV bekannte Rechentechnik nicht dem Stand der Technik entspreche. Zudem sei der Auftragsverarbeiter Dataport AÖR nicht auf das Steuergeheimnis verpflichtet.

Sie baten um Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage. Dazu teile ich mit, dass entsprechende Informationen dem Finanzamt Güstrow nicht vorliegen.

Hinsichtlich des Auftragsverarbeiters Dataport AÖR kann ich nur an diesen bzw. an das Finanzministerium des Landes MV verweisen. Verhandlungen, Absprachen und Verträge sind zwischen diesen beiden Vertragspartnern geschlossen worden. In erlaube ich mir den Hinweis, dass sowohl der zugrundeliegende Dataport-Staatsvertrag als auch die Dataport-Datenschutzerklärung öffentlich zugänglich sind. Ich gehe davon aus, dass sich dort Antworten auf die Fragen des Petenten finden.

Ebenso wenig liegen dem Finanzamt Informationen zum Stand der eingesetzten Technik vor. Die IT, deren Stand und Pflege ebenso wie die Entscheidung zum Einsatz werden im Einvernehmen von Finanzministerium MV, der IT-Stelle der Steuerverwaltung sowie den Dienstleistern Dataport AÖR und der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH bestimmt und durchgeführt.

Das FA Güstrow kann hier ebenso wie die anderen Finanzämter des Landes MV nicht eigenständig agieren und hat insoweit hierauf keinerlei Einfluss auf Fragen des Technikeinsatzes. Dem Finanzamt Güstrow können insofern auch keine Verantwortlichkeiten dafür zufallen.

Ich bitte, von weiteren Anfragen beim Finanzamt Güstrow abzusehen und sich ggf. an das Finanzministerium bzw. die Auftragsverarbeiter zu wenden. Eine Kopie dieses Schreibens werde ich dem Finanzministerium zur Kenntnis geben."

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Bitte überprüfen Sie zu Gunsten der Umwelt die Notwendigkeit eines Papier-Ausdruckes.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Donnerstag, 2. November 2023 14:57

Betreff: [extern] Beschwerde [REDACTED] n den BfDI

Externe E-Mail – Bitte öffnen Sie Anhänge und Links nur, wenn Sie dem Absender vertrauen.

Sehr geehrter [REDACTED]

das Finanzamt Güstrow erreichte ein Schreiben des BfDI vom 26. [REDACTED]. [REDACTED] hat sich nun, nach seiner Anfrage vom 28.07.2023 und unserem Bescheid vom 25.08.2023 (beides müsste Ihnen bzw. [REDACTED] vorliegen), mit einer Beschwerde an den BfDI gewendet. Die notwendigen Kenntnisse / Informationen zur Beantwortung der in dem Schreiben inhaltlich neu aufgeworfenen Fragen liegen im Finanzamt Güstrow nicht vor. Unter Berücksichtigung der §§ 1 Abs. 1 S. 1, 10 Abs. 3 S. 2 IFG wäre demzufolge grundsätzlich nicht das Finanzamt Güstrow für die Auskunft zuständig, sondern das FM / die IT-Stelle. Bitte teilen Sie mir kurzfristig mit, ob Sie meine Ansicht teilen und das FM bzw. die IT-Stelle direkt die Stellungnahme erteilen wird. Dann würde ich dies dem BfDI schriftlich mitteilen.

Anderenfalls, im Fall der Stellungnahme durch das Finanzamt Güstrow, benötige ich eine vollumfänglich schriftlich ausgearbeitete Zuarbeit, da ansonsten eine rechtlich fundierte und kompetente Auskunft, mangels der notwendigen technischen Kenntnisse, nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Datenschutzkoordinatorin FA Güstrow



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Postfach 14 68
53004 Bonn

ENTWURF

- 1 X Reinschrift absenden (ggf. mit Anlagen)
- 1 X Entwurf zur Akte / Wiedervorlage

geschrieben 13.11.2023

abgesandt

~~13.11.2023~~

15.11.2023

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03843 262-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	SG02				13.11.2023

Ihr Az: 12-231-2 II#4381
Ihr Schreiben vom 26.10.2023,
Beschwerdeführer

Sehr geehrter

in der von Ihnen dargestellten Beschwerde, welche mir nicht vorliegt, führt der Beschwerdeführer aus, dass die aus der Antwort zur Anfrage nach dem IFG MV bekannte Rechentechnik nicht dem Stand der Technik entspreche. Zudem sei der Auftragsverarbeiter Dataport AöR nicht auf das Steuergeheimnis verpflichtet.

Sie baten um Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage. Dazu teile ich mit, dass entsprechende Informationen dem Finanzamt Güstrow nicht vorliegen.

Diesbezüglich kann ich nur an den Auftragsverarbeiter

Dataport AöR
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

und an das

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11,
19055 Schwerin

...

Dienstgebäude
Klosterhof 1
18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0
Telefax: 03843 262-500

Öffnungszeiten der zentralen
Informations- und Annahmestelle (ZIA)
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Telefonsprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de
Internet: www.finanzamt-guestrow.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.

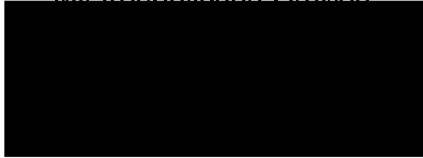
verweisen. Verhandlungen, Absprachen und Verträge sind zwischen diesen beiden Vertragspartnern geschlossen worden. Ich erlaube mir den Hinweis, dass sowohl der zugrundeliegende Dataport-Staatsvertrag, als auch die Dataport-Datenschutzerklärung öffentlich zugänglich sind. Ich gehe davon aus, dass sich dort Antworten auf die Fragen des Beschwerdeführers finden lassen.

Ebenso wenig liegen dem Finanzamt Informationen zum Stand der eingesetzten Technik vor. Die IT, deren Stand und Pflege, ebenso wie die Entscheidung zum Einsatz werden im Einvernehmen des Finanzministeriums MV, der IT-Stelle der Steuerverwaltung sowie den Dienstleistern Dataport AöR und der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Lübecker Straße 283, 19059 Schwerin, bestimmt und durchgeführt.

Das Finanzamt Güstrow kann hier ebenso wenig wie die anderen Finanzämter des Landes MV nicht eigenständig agieren und hat insoweit hierauf keinerlei Einfluss auf Fragen des Technikeinsatzes. Dem Finanzamt Güstrow können insofern auch keine Verantwortlichkeiten dafür zufallen.

Ich bitte, von weiteren Anfragen beim Finanzamt Güstrow abzusehen und sich gegebenenfalls an das Finanzministerium bzw. die Auftragsverarbeiter zu wenden. Eine Kopie dieses Schreibens werde ich dem Finanzministerium zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.